Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
II

Vorlage-Nr.:
1645/2008

Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	14.04.2008	

Anlass:

☐ Mitteilung der Verwaltung

☐ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☒ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anfrage der SPD-Fraktion zur Sondersitzung des Ausschusses Umwelt, Gesundheit und Grün am 14.04.2008 zum Aktuellen Sachstand zum Chemieunfall bei Ineos in Köln-Worringen (AN/0675/2008)

Mit Drucksache AN/0675/2008 bittet die SPD-Fraktion folgende Anfrage in die Tagesordnung der Sondersitzung des Umweltausschusses am 14.04.2008 zu setzen:

Im Zusammenhang mit dem großen Chemieunfall am 17. März im Chemiewerk INEOS in Köln-Worringen gibt es weiterhin erhebliche Verunsicherung, insbesondere bei den Anwohnerinnen und Anwohnern in der Nähe des Unglücksortes, über den Ablauf und die Folgen des Brandes. Vor diesem Hintergrund besteht gerade auch im Hinblick auf die gesamtstädtische Bedeutung des Einsatzmanagements für zukünftige Großunfallereignisse Klärungsbedarf. Darüber hinaus haben die Antragsteller konkret an sie herangetragene Fragen der Bürgerinnen und Bürger aufgegriffen, inkl. eines Fragenkatalogs der Bürgerinitiative „Wohnen und Umwelt“ im Kölner Norden e.V. (Fragen 17-41).

Hieraus ergibt sich die nachfolgende Auflistung konkreter Fragen zum Schadensereignis. Wir bitten die Verwaltung um Beantwortung:

Mit Hinweis auf die teilweise Zuständigkeit von anderen Behörden beantwortet die Verwaltung die Fragen, wie folgt:

1. Frage:
   Wie ist der Einsatz im Einzelnen abgelaufen? Welche Erfahrungen muss man hieraus ziehen? Welche Folgen ergeben sich hieraus für die künftige Behandlung von Großunfallereignissen?
   Antwort der Verwaltung:
   Der Einsatzablauf kann grob in folgender Chronologie beschrieben werden:
   14^{28} Uhr – Schadenereignis, Einsatz der Werkfeuerwehr
   14^{44} Uhr – Anforderung der Feuerwehr Köln
   15^{29} Uhr – Einstufung „Ereignis nach D3“

18^{30} Uhr – Feuer an der Pipeline ist aus
23^{50} Uhr – Feuer am Tank ist gelöscht
01^{45} Uhr – Rücknahme der Einstufung D3

Die von der Feuerwehr Köln gewonnenen Erfahrungen aus diesem Schadenereignis werden derzeit ausgewertet und zusammengefasst.

2. Frage:
Welche Folgen hat der Chemiestörfall für Mensch, Natur und Umwelt im Kölner Norden?
Antwort der Verwaltung:
Während des Störfalls und kurz danach kam es zu einer erhöhten Konzentration von Acrylnitril in der Luft. Am höchsten belastet war nach der Auswertung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) das durch die Straßen Alte Str./Hackhauser Weg/Bohnenblechweg/Widdeshover Weg/Gohrer Weg eingegrenzte Wohngebiet. Auch dort lag der höchste Einstundenmittelwert – unabhängig von kurzzeitig höheren Spitzenwerten – nach Angaben des LANUV bei 10,25 ppm und damit deutlich unterhalb einer für den Menschen gefährlichen Konzentration. Insgesamt lag in dem Messzeitraum vom 18.03.2008, 0.00 Uhr, bis zum 23.03.08, 0.00 Uhr, der Mittelwert der Acrylnitril-Belastung bei 1,6 ppm, einem hinsichtlich der Giftwirkung unbedenklichen Wert. Der Mittelwert im Wohngebiet außerhalb des Hauptbelastungsgebietes lag bei 0,27 ppm.

Dies bedeutet zusammenfassend, dass für die in Worringen und Umgebung lebenden Menschen keine Vergiftungsgefahr durch Acrylnitril vorgelegen hat.

Hinsichtlich des Langzeitrisikos einer Krebsentstehung durch Acrylnitril wurde eine Bewertung durch das LANUV vorgenommen. Dies ergab in dem am stärkten belasteten Gebiet in Köln-Worringen ein zusätzliches Krebsrisiko von 1:50.000. Dies entspricht der statistischen Wahrscheinlichkeit eines zusätzlichen Krebsfalls auf 50.000 Einwohner/Innen. Ein individuelles Risiko lässt sich daraus nicht ableiten.

In den untersuchten Boden- und Pflanzenproben konnte kein Acrylnitril nachgewiesen werden. Gesundheitliche Folgen durch Kontakt mit Böden oder durch den Verzehr dort wachsender Nutzpflanzen ist nicht zu besorgen.

Hinsichtlich einer Gefährdung durch Trinkwasser stimmen Gesundheitsamt und RheinEnergie AG in der Einschätzung überein, dass eine Beeinträchtigung des Grundwassers innerhalb der Schutzzonen des Wasserwerks Weiler nicht anzunehmen ist. Diese Einschätzung wird aus Vorsorgegründen durch vom Gesundheitsamt veranlasste Grundwasseruntersuchungen überprüft werden.

3. Frage:
Wie war und ist der Boden im Umfeld um den Brandherd mit Giftstoffen belastet?
Antwort der Verwaltung:
In Worringen und Umgebung wurden an besonders sensiblen Stellen (Kindertagesstätten, Kindergärten, Schulen und Sportplätzen) 10 Pflanzenproben und 15 Bodenproben auf Acrylnitril untersucht. Die Orte der Probenahme wurden anhand der Windverhältnisse und Ausbreitung während und im Anschluss des Brandereignisses und den Beobachtungen und Luftmessungen ausgewählt. In keiner der Proben konnte Acrylnitril nachgewiesen werden. Daher ist eine Gesundheitsgefahr für spielende Kinder auf Freiflächen oder den Verzehr von dort angebauten Obst und Gemüse nicht zu besorgen.

4. Frage:
Warum wurde die Bevölkerung gar nicht oder erst sehr spät über das Ereignis informiert? Warum hat die Feuerwehr bei ihren Rundrufen, die Fenster geschlossen zu halten, keine

weitergehenden Informationen an die Anwohner gegeben?
Antwort der Verwaltung:
Am 17.03. wurde um 14^{47} Uhr bei der Feuerwehr Köln ein Einsatz gem. Einsatzstichwort Feuer2 eröffnet, zu diesem Zeitpunkt brannte die Ethylenpipeline. Um 14^{57} Uhr wurde das Einsatzstichwort auf D2 geändert, hierbei werden u.a. schon die ersten Messmaßnahmen veranlasst und eine Sirenenwarnung vorbereitet. Um 15^{29} Uhr, nachdem das Feuer auf den Acrylnitriltank übergegangen war, wurde das Stichwort auf D3 geändert. Hiermit verbunden ist u.a. die Auslösung der Sirenen, welche dann ab 15^{36} Uhr liefen.
Die Warnung mit Lautsprecherfahrzeugen wurde ab 18^{55} Uhr, in den in Windrichtung gelegenen Stadtteilen, durchgeführt, da die Rauchwolke an Höhe verlor. Die verwendeten Texte beziehen sich ausschließlich auf Verhaltensempfehlungen und beinhalten keine näheren Informationen zum Schadenereignis.

5. Frage:
Eine Anwohnerin wurde durch die Ordnungskräfte nicht mehr mit dem PKW, wohl aber zu Fuß nach Worringen gelassen. Wie gefährlich war dieser Fußweg und welche gesundheitlichen Schäden können hierdurch entstanden sein?
Antwort der Verwaltung:
Die genauen Umstände des geschilderten Falls sind dem Gesundheitsamt nicht bekannt. Aus den Ausführungen zu Frage 2 ergibt sich jedoch, dass eine Vergiftungsgefahr nicht bestanden hat.

6. Frage:
Lassen sich unmittelbare gesundheitliche Beeinträchtigungen (Hauterkrankungen) mit dem Chemieunfall in Verbindung bringen? Wie sehen Langzeiterfahrungen zur gesundheitlichen Belastungen (insbes. Krebsrisiko) des Umfeldes im Kölner Norden aus?
Antwort der Verwaltung:
Nach bisherigen Erkenntnissen begaben sich drei Personen wegen Hautreizungen in ärztliche Behandlung. Zwei der Betroffenen, die vorsorglich in ein Krankenhaus gebracht worden waren, wurden dort untersucht. Dabei wurden keinerlei Schadstoffe in Urin und Blut festgestellt. Beide Personen konnten noch am selben Tag aus dem Krankenhaus entlassen werden. Auch eine dritte Person, die sich im Bereich Dormagen an einen Hausarzt gewendet hatte, konnte nach der Untersuchung den Heimweg antreten.

Eine vom Gesundheitsamt veranlasste Umfrage bei den niedergelassenen Ärzten hat keine Hinweise darauf ergeben, dass eine vermehrte Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen nach dem Großbrand zu verzeichnen war. Lediglich in einem Fall wurden Augenbrennen und leichter Hustenreiz in Zusammenhang mit dem Brand gebracht.

7. Frage:
Sind die Gärten im Einzugsbereich des Unglücksortes für Kinder uneingeschränkt nutzbar?
Antwort der Verwaltung:
Aus gesundheitlicher Sicht ist eine uneingeschränkte Nutzung möglich.

8. Frage:
Ist es richtig, dass bei INEOS immer mehr Mitarbeiter eingespart werden und dies auf Kosten der Erfahrung und der Gesundheit geht?
Antwort:
Die Firma Ineos beantwortet diese Frage mündlich in der Sondersitzung.

9. Frage:
Ist es richtig, dass die Messgeräte der Feuerwehr nur bis zu einem Wert von 20 Punkten

messen können? Was wird die Stadt Köln dafür tun, die genauen Werte zu ermitteln?
Antwort der Verwaltung:
Bei den eingesetzten Messgeräten zum Messen des Acrylnitrils handelte es sich in erster Linie um Prüfröhrchen. Es ist richtig, dass je nach Hersteller die Anzeigeskala in ppm (Parts per Million) bei 20 ppm endet. Da im Verlauf der Messtätigkeiten nahezu alle verfügbaren Messröhrchen aus dem weiteren Umfeld und von verschiedenen Lieferanten herangezogen wurden, wurden auch Röhrchen mit einem Messbereich bis 30 ppm eingesetzt.
Prüfröhrchen zeigen durch eine Verfärbung der Prüfsubstanz die vorhandene Schadstoffkonzentration an. Bei den verwendeten Prüfröhrchen reicht die Prüfsubstanz über die weitestgehend lineare Skala, so dass kleine Überschreitungen erfasst, jedoch nicht genau beziffert werden können.
Ein weiterer Anhaltspunkt für eine Überschreitung der Maximalanzeige, ist die benötigte Anzahl der Hübe[1] bis zum Erreichen/Überschreiten des Maximums. Hieraus kann zwar kein quantitativer, jedoch ein qualitativer Schluss gezogen werden.
Im Nachhinein sind die genauen Werte nicht mehr zu ermitteln.

Bitte auch Antwort zu Frage 24 beachten!!

10. Frage:
Kann man INEOS verpflichten, die Behälter mit Chemikalien zukünftig so zu lagern, dass ein ausreichender Abstand zur Wohnbebauung eingehalten wird?
Antwort der Bezirksregierung Köln:
Sofern sich aus den laufenden Überprüfungen und gutachtlichen Auswertungen ergibt, dass Abstände zur Wohnbebauung nicht ausreichend sind, werden dem Betreiber die notwendigen Maßnahmen aufgeben.

11. Frage:
Auch 14 Tage nach dem Vorfall wurde die Zufahrt zum Golfplatz und in Richtung Dormagen durch den Werksschutz gesperrt. Warum ist dies geschehen? Warum wurden die Anwohner, die diese Zufahrt benutzen, nicht entsprechend informiert? Was ist mit dem Weg am Randkanal, der ebenfalls noch nicht freigegeben ist?
Antwort:
Die Firma Ineos beantwortet diese Frage mündlich in der Sondersitzung.

12. Frage:
Wurde bei der Katastrophe Blausäure freigesetzt? Wenn ja in welcher Menge und welche Gefährdung lag/liegt vor?
Antwort der Verwaltung:
Während des Brandes des Acrylnitrils entstand auch das Verbrennungsprodukt Blausäure. In dieser Phase des Ereignisses wurde bei den umfangreichen Messungen besonderes Augenmerk auf die Verbrennungsprodukte gelegt. Insgesamt wurden 84 Messungen auf Blausäure durchgeführt. Bei diesen Messungen wurde der AGW-Wert[2] (früher MAK) von Blausäure zu keiner Zeit überschritten.

13. Frage:
Wie wird für die Zukunft sichergestellt, dass eine ähnliche Katastrophe verhindert werden

[1] Je Hub werden 100 ml Umgebungsluft durch die Prüfsubstanz gezogen.
[2] Der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) ist die zeitlich gewichtete durchschnittliche Konzentration eines Stoffes in der Luft am Arbeitsplatz, bei der eine akute oder chronische Schädigung der Gesundheit der Beschäftigten nicht zu erwarten ist. Bei der Festlegung wird von einer in der Regel achtstündigen Exposition an fünf Tagen in der Woche während der Lebensarbeitszeit ausgegangen.

kann?
Antwort der Bezirksregierung Köln:
Die Ursache für das Ereignis wird zur Zeit noch untersucht. Die Gutachter sind beauftragt aufgrund Ihrer Untersuchungen Vorschläge zu erarbeiten, wie zukünftig derartige Ereignisse verhindert werden können. Die Bezirksregierung wird die Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Gutachten sehr sorgfältig auswerten. Dabei wird die Bezirksregierung durch Fachleute des LANUV unterstützt. Die notwendigen Maßnahmen werden dem Betreiber aufgegeben werden. Sofern sich darüber hinaus grundsätzliche neue Erkenntnisse im Hinblick auf die Fortschreibung des Standes der Technik ergeben, werden diese Erkenntnisse an die entsprechenden Stellen weitergegeben. Hierzu sind in der StörfallV europaweite Meldewege vorgegeben.

14. Frage:
Welche Anstrengungen unternimmt das Werk INEOS für die Zukunft?
Was geschieht mit der Pipeline bzw. werden die Kessel, die sich in unmittelbarer Nachbarschaft zur Pipeline befinden zukünftig nicht mehr mit gefährlichen Stoffen gefüllt?
Antwort:
Die Firma Ineos beantwortet diese Frage mündlich in der Sondersitzung.

15. Frage:
Stellt INEOS zukünftig (wann) der gesamten Anwohnerschaft Schutzanzüge, Gasmasken etc. zur Verfügung?
Antwort:
Die Firma Ineos beantwortet diese Frage mündlich in der Sondersitzung.

16. Frage:
Kommt INEOS für die Wertverluste der Eigentümer von Grundstücken, Häusern und Eigentumswohnungen auf?
Antwort:
Die Firma Ineos beantwortet diese Frage mündlich in der Sondersitzung.

17. Frage:
Sind inzwischen die genauen Ursachen des Störfalls geklärt bzw. gibt es einen Bericht hierzu? Falls der Bericht noch nicht vorliegt: Wann ist damit zu rechnen? Ist dieser Bericht Bürgerinitiativen, Bürgervereinen und Umweltverbänden zugänglich?
Antwort der Bezirksregierung Köln:
Die Ursache für das Ereignis wird zur Zeit noch untersucht. Der Abschluss der Untersuchungen ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzusehen. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind nach deren Abschluss im Rahmen der geltenden Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes zugänglich.
.

18. Frage:
Laut Fernsehsendung Monitor – ARD - am 3.4.2008 soll der Abstand zwischen der in Brand geratenen Ethylen-Anlage und dem Tank für Acrylnitril nur 8 Meter betragen und damit der Abstand viel zu gering sein. Die Verantwortung für den geringen Abstand tragen vor allem die Fa. Ineos als Betreiber der Anlage, aber auch die Bezirksregierung Köln als Genehmigungsbehörde und die Feuerwehr der Stadt Köln, die im Genehmigungsverfahren als Fachbehörde ihr Votum einbringen konnte. Welche Konsequenzen werden hieraus für die Zukunft gezogen? Kann die Anlage nach der jüngsten Störfall-Erfahrung unter den derzeitigen Genehmigungsvoraussetzungen überhaupt noch betrieben werden oder ist beabsichtigt, hinsichtlich der Abstände eine Änderung herbeizuführen?
Antwort der Bezirksregierung Köln:

Gesetzlich vorgeschriebene Abstände von Rohrleitungsanlagen und anderen Anlagen gibt es nicht. Ob und welche Konsequenzen aus dem Ereignis gezogen werden müssen, werden die Ergebnisse der laufenden Untersuchungen aufzeigen.

19. Frage:
Nach den ersten Presseberichten entstand der Eindruck, dass es länger gedauert hat, bis die Absperrung der Ethylenleitung erfolgt ist und so das restliche ausströmende Ethylen verbrannte. Laut Monitor liegt außerdem auch noch der Absperrriegel der Ethylenleitung 11 km vom Störfallort entfernt, was als viel zu weit vom Betriebsgelände der Fa. Ineos angesehen werden muss. Ist so etwas überhaupt nach den einschlägigen gesetzlichen Genehmigungsvorschriften zulässig? Was ergibt sich zu diesem Thema aus dem damaligen Genehmigungsverfahren bei der Bezirksregierung Köln und wie hat die Feuerwehr im Genehmigungsverfahren zu dieser Frage votiert? Welche Konsequenzen werden für die Zukunft hieraus gezogen?
Antwort der Bezirksregierung Köln:
Es existieren keine gesetzlichen Vorschriften, nach denen in geringeren Abständen Absperrventile gefordert werden könnten. Eine Erhöhung der Sicherheit ist durch den Einbau von Absperrventilen in geringeren Abständen nur bedingt zu erreichen, da durch zusätzliche Trennstellen zusätzliche Gefahrenbereiche entstehen.

Die Ethylen-Pipeline wurde über ein Anzeigeverfahren beim Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales ordnungsgemäß nach der Verordnung über Gashochdruckleitungen angezeigt.

20. Frage:
Der Bürgermeister der Stadt Dormagen hat öffentlich erklärt, die Region habe „großes, großes Glück“ gehabt. Sicherlich meint er damit, dass die größte Gefahr von dem Tank für Acrylnitril ausging. Das Gehäuse des Tanks hätte zusammenbrechen und/oder das im Tank befindliche krebserregende Acrynitril sich entzünden und auf dem Boden und in der Luft ausbreiten können. Erschwerend kommt hinzu, dass Acrylnitril schwerer als Luft ist und sich nicht so schnell nach oben verflüchtigt. Denkbar wäre auch der „Worst case“ mit einem Übergreifen auf andere Tanks und Leitungen (Dominoeffekt im Sinne der Störfallverordnung), ja sogar Kettenreaktion im gesamten Chemiepark Worringen – Dormagen, verursacht durch Explosionen und sich weiter ausbreitendes Feuer. Haben Feuerwehr und Einsatzleitung vor Ort ein solches Szenario und damit eine größere Katastrophe in Betracht ziehen müssen? Welche Maßnahmen wurden für einen solchen „Worst case“ in Betracht gezogen?
Antwort der Verwaltung:
Die Durchführung des Einsatzes gliederte sich wie folgt:

Nachdem das Feuer aus der Ethylenleitung dazu geführt hatte, dass sich trotz umfassender Kühlmaßnahmen das im betroffen Tank befindliche Acrylnitril nach 45 Minuten entzündete, wurden die weiteren einsatztaktisch notwendigen Maßnahmen umgesetzt. Dazu gehörte es, eine weitere Brandausbreitung zu verhindern, in dem man die in unmittelbarer Nachbarschaft befindlichen Tanks zum Brandobjekt mit einem massiven Einsatz von Wasser aus 17 Wasserwerfern als Kühlmittel einsetzte. Hierzu waren 25m³ / min. notwendig und auch verfügbar. Das geschah so lange, bis die Maßnahme, die in der nächsten Phase geplant war, umgesetzt werden konnte. Die nächste notwendige Maßnahme war die Vorbereitung des Schaumangriff, der zum Ablöschen des Tanks führte. Für diesen Schaumangriff waren weitere 30m³ Wasser / min. sowie ca. 50m³ Schaummittel erforderlich.
Diese durchgeführten und aufeinander abgestimmten Maßnahmen haben dazu geführt, dass es zu keiner weiteren Ausweitung des Schadensereignisses gekommen ist.

Über die genaue Anlagensicherheit sowie störfallverhindernde Maßnahmen kann das Werk bez. die Aufsichts- und Genehmigungsbehörde weiter Auskunft geben.

Antwort der Bezirksregierung Köln:
Die möglichen Szenarien wurden von der Einsatzleitung betrachtet.

21. Frage:
Gibt es Aussagen bzw. Untersuchungen darüber, ob die unter 2. bis 4. (Hinweis der Verwaltung: Fragen 18, 19 und 20) dargestellten Probleme (zu geringer Abstand zwischen Pipelins bzw. anderen Leitungen und Tanks; Absperrventil der Pipeline zu weit weg; Kettenreaktion) auch in den vielen anderen Chemiebetrieben des größten Chemiegürtels Europas im Raum Kölner Norden-Dormagen-Leverkusen auftreten können?
Antwort der Bezirksregierung Köln:
Abhängig von den Ergebnissen der Gutachten wird die Bezirksregierung Abfragen bei allen in Frage kommenden Betreibern starten.

22. Frage:
Sehr gering ist auch der Abstand zwischen Ineos – Betriebsgelände und Wohnbebauung in Worringen. Wie war es in dem Genehmigungsverfahren der Bezirksregierung Köln möglich, einen solch geringen Abstand zuzulassen? Hat die Stadt Köln in diesem Verfahren keine Einwendungen erhoben? Müssen diese Abstände nicht neu überdacht werden und wäre es nicht Aufgabe der Stadt Köln als betroffene Kommune, dies in der Bauleitplanung (Flächennutzungsplan und Bebauungspläne) viel konsequenter zu berücksichtigen? Wird es hinsichtlich des Abstandes zwischen Wohnbebauung und Industriegelände (insbesondere bei unter die Störfallverordnung fallenden Betrieben) zukünftig Konsequenzen geben?
Antwort der Bezirksregierung Köln:
Es gibt keine gesetzlichen Vorgaben für Abstände zwischen Wohnbebauung und Betriebsgeländen. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurden die Voraussetzungen für die Genehmigungsfähigkeit überprüft auch im Hinblick auf die Abstände zwischen den Tanks.

In der Zwischenzeit ist der Betreiber verpflichtet, die Anlagen so zu betreiben, dass der Stand der Anlagentechnik eingehalten wird und gegebenenfalls die notwendige Anpassung auch im Hinblick auf den Schutz der Nachbarschaft vorgenommen wird.

Der Vorfall wird Anlass sein, den Sicherheitsbericht dahingehend zu überprüfen.

23. Frage:
Der Störfall hat gezeigt, dass nicht nur die Bevölkerung in Worringen einer starken Gefährdung ausgesetzt war, sondern auch die der vielen umliegenden Vororte Köln sowie Dormagen. Die Rauchwolke zog wegen der Nordwinde stadteinwärts Richtung Chorweiler, Seeberg, Heimersdorf, Longerich, Weidenpesch, Nippes, angeblich in 200 Meter Höhe. Bei anderen Windrichtungen hätte z.B. Dormagen, Fühlingen, Merkenich, Monheim, Leverkusen, Esch, Pesch, Pulheim, Stommeln betroffen sein können. Da in der Kölner Bucht bekanntlich häufige Inversionswetterlagen vorherrschen, ist davon auszugehen, dass bei einer solchen Wetterlage am Tage des Störfalls schlimmere Auswirkungen hinsichtlich der Brandgase und Russpartikel zu befürchten gewesen wären. Wäre außerdem noch das hochgiftige und krebserzeugende Acrylnitril - schwerer als Luft - massenweise in die Umwelt gelangt, sind die katastrophalen Folgen im Falle einer Inversionswetterlage für uns Bürger kaum vorstellbar. Wie sind die Stadt und Katastrophenbehörden auf einen solchen „Worst case“ eingestellt? Sicherlich reicht die offizielle Ansage für die Bevölkerung dann nicht mehr aus, „Türen und Fenster zu schließen“. Hält die Stadt Köln es für erforderlich, angesichts des im Kölner Chemiegürtels vorhandenen Störfallpotentials die Bevölkerung präventiv mit Katastrophenschutzübungen auf eine solche Situation vorzubereiten und mit Gasmasken auszustatten?
Antwort der Verwaltung:

Unabhängig vom Schadenereignis existieren Einsatzpläne, die die Vorgehensweise dazu regeln:

allgemein:
Alarm- und Ausrückeordnung
Warn- und Evakuierungsbezirke,
Warnung der Bevölkerung, Sirenenalarmierung, On-Air-System mit Radiodurchsage und Warnung vor Ort.
Allgemeiner Evakuierungsplan

objektspezifisch:
Externer Notfallplan für Werke mit erweiterten Pflichten
Alarm- und Gefahrenabwehrplan des Werkes
Vertragliche Vereinbarungen mit Werken der chem. Industrie

Konzepte:
Überregionales Messkonzept (RP)
Ämterübergreifende Planungen für Schadensfälle
Überregionales Konzept zur Unterstützung bei Schadensfällen (ÜMANV, DEKON, etc.)

Diese beschriebenen Vorgehensweisen werden mit den entsprechenden Behörden und Einrichtungen regelmäßig beübt, sodass im Falle eines Schadensereignisses die Verantwortung sowie die Zuständigkeiten klar geregelt sind.

Für die Information der Bevölkerung werden ebenfalls in regelmäßigen Abständen in Zusammenarbeit mit dem Lokalsender Radio Köln Probeauslösungen der Sirenen durchgeführt. Die Sirenenprobeauslösung wird begleitet durch die Moderation des Lokalsenders. Gleichfalls sind die Betriebe gem. § 11 StörfallVO verpflichtet, ihre Nachbarschaft in regelmäßigen Abständen über Ihren Betrieb zu informieren. Darin enthalten sind auch mehrsprachig entsprechende Handlungsempfehlungen.

24. <u>Frage:</u>
Gewundert haben wir uns über die Aussagen von Feuerwehr und Gesundheitsamt, dass die Messgeräte besonders hohe Acryilnitril-Werte gar nicht hätten messen konnten und die an drei Stellen festgestellten überhöhten Werte für Acrylnitril (über den Grenzwert liegend) Ausreißer gewesen wären. Diese Tatsache haben Feuerwehr und Gesundheitsamt dennoch dazu genutzt, die Gesundheitsgefahren herunter zu spielen und Entwarnung zu gegeben. Diese Aussage ist schon allein deswegen nicht zu verstehen, da es selbst bei der Einhaltung von Grenzwerten krebserregender Stoffe keine unbedenklichen Grenzwerte gibt. Solche Aussagen geben daher zu Spekulationen Anlass! Unsere Frage: Könnte es sein, dass auch die gemessenen niedrigeren Werte auch Ausreißer im „verharmlosenden“ Sinne sind und dass die an drei Stellen gemessenen überhöhten Werte möglicherweise nicht sogar noch höher gelegen haben könnten, da die Messgeräte die höheren Werte gar nicht zu messen in der Lage waren? Damit stellt sich auch die Frage nach der Qualität der benutzen Messgeräte und ob die benutzten Messgeräte überhaupt geeignet waren, die durch den Störfall entstandene Schadstoffsituation vor Ort realistisch wiederzugeben.
<u>Antwort der Verwaltung:</u>
Eine Bewertung der gesundheitlichen Risiken ist in einer solchen Situation grundsätzlich nicht auf der Grundlage einzelner ungewöhnlicher Werte möglich, seien sie niedrig oder hoch. Auch im vorliegenden Fall erfolgte die Bewertung sehr sorgfältig unter Berücksichtigung aller Messergebnisse. Das LANUV kommt in dieser Hinsicht zur gleichen Einschätzung wie das Gesundheitsamt.

Zu den beiden Messwerten 20 ppm bzw. größer 20 ppm: Um 04.44 Uhr wurde vom Messort Hackhauser Weg/Widdeshover Weg von einem Messfahrzeug einer Freiwilligen Feuerwehr ein Vollausschlag des Prüfröhrchens, also 20 ppm oder mehr gemeldet. Im nahen

Umfeld wurden um 04.40 Uhr vom Messort Alte Straße/Further Weg 0 ppm und vom Messort Alte Straße/Hackhauser Weg um 04.50 Uhr 1 ppm gemeldet. Ähnlich verhält sich die Situation am Messort Alte Straße/Hackhauser Weg. Von dort wurde um 04.05 Uhr von einem Fahrzeug einer Freiwillige Feuerwehr des Kreises Heinsberg 20 ppm gemeldet. Um 03.30 Uhr wurden vom nahegelegenen Messort Alte Straße/Further Weg 0 ppm gemeldet.

Diese Werte sind nur sehr schwer zu interpretieren. Ein vom WDR (Aktuelle Stunde) befragter Toxikologe hielt es ebenfalls für wahrscheinlich, dass es sich hier um „Ausreißer“ gehandelt hat.

Zusatzinformation der Berufsfeuerwehr:
Die Messungen vor Ort sind mittels Prüfröhrchen ermittelt worden. Die Messskala reicht je nach Prüfröhrchenhersteller bis 20 bzw. 30 ppm als obere eindeutig ablesbare Grenze. Darüber ist noch reagierende Prüfsubstanz, allerdings keine Skaleneinteilung mehr. Werden die zur Messung notwendige Anzahl an Hüben durchgeführt und ist der zu messende Stoff in der Umluft, verfärbt sich das Prüfröhrchen aufgrund einer chemischen Reaktion. Diese Verfärbung wird dann in ppm an der Messskala angezeigt.
Auch signifikant erhöhte Messwerte bedürfen einer Überprüfung. So wurde z.B. um 04^{44} Uhr vom Messort 18 (Hackhauser Weg/ Widdeshover Weg) von einem Messfahrzeug einer Freiwilligen Feuerwehr des Rh.-Sieg-Kreises ein Messwert von 20 ppm oder mehr gemeldet. Im nahen Umfeld wurden um 04^{40} Uhr vom Messort 14 (Alte Strasse/Further Weg) 0 ppm und vom Messort 4 (Alte Strasse/Hackhauser Weg) um 04^{50} Uhr 1 ppm gemeldet. Geht man davon aus, dass die Messung der Freiwilligen Feuerwehr richtig durchgeführt wurde, bleibt eine nur sehr kurzfristige Erhöhung der Konzentration. Ursache könnte ein Aufreißen der Schaumdecke, die die Ausgasung erheblich reduzierte, entweder durch den Wind oder durch plötzliche Umwälzungen innerhalb des stark aufgeheizten Tankes. Die Schaumdecke konnte durch Nachschäumen sehr kurzfristig wieder geschlossen werden.

Bitte auch Antwort zu Frage 9 beachten!!

25. Frage:
Gemessen wurde nur Acrylnitril. Sind auch die diversen Brandgase (u.a. Russpartikel, Blausäure) gemessen worden und gfs. mit welchen Ergebnissen? Gab es auch Messungen hinsichtlich der möglichen Freisetzung von perfluorierten Tensiden (PFT)?
Antwort der Verwaltung:
Es wurde nicht ausschließlich auf Acrylnitril gemessen. Die Gefahr durch Atemgifte bestand ab dem Zeitpunkt, zu dem der Tank mit Acrylnitril Feuer gefangen hat. Bei der Verbrennung von Acrylnitril entstehen in erster Linie die Verbrennungsprodukte Blausäure und Stickoxide. Während der Brandphase wurden kontinuierlich Messungen auf diese beiden Leitgase im Nahbereich und in Richtung der Rauchfahne durchgeführt. An drei Stellen im Stadtgebiet konnten Überschreitungen des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, früher MAK, siehe auch Fußnote 2) von 5 ppm für NO_2 festgestellt werden. Das Erreichen oder Überschreiten des AGW für Blausäure von 10 ppm wurde nicht festgestellt. Die Messergebnisse und Messorte sind der veröffentlichen Tabelle auf der Homepage der Stadt Köln zu entnehmen.
Im Stadtgebiet Köln wurde mit Hubschrauber und Fahrzeugen nach Russniederschlägen gesucht. Ein Niederschlagspunkt oder –gebiet konnte nicht festgestellt werden. Auch Abfragen, bei den in Windrichtung gelegenen Nachbarkreisen, ergaben hierzu keine Hinweise. Es wurde nicht auf perfluorierte Tenside gemessen, da, soweit hier bekannt, zu keinem Zeitpunkt Fluor-Verbindungen ins Brandgeschehen involviert waren.

Antwort der Bezirksregierung Köln:
Die durch das LANUV Labor an den Auslässen des Standortes vorgenommenen Proben wurden auch auf "perfluorierten Tenside (PFT)" hin analysiert, jedoch ohne besondere Auffälligkeiten.

26. Frage:
Wie sind die diversen in die Umwelt gelangten Stoffe und Brandgase unter toxikologischen Gesichtspunkten zu bewerten?
Antwort der Verwaltung:
Entsprechend dem Schadensereignis wurden Messungen von Acrylnitril, Stickoxiden und Blausäure durchgeführt. Die dem Gesundheitsamt hierzu vorliegenden Daten lassen keine toxische Gefährdung der Bevölkerung erkennen.

27. Frage:
Ist auch in den weiter entfernten Wohngebieten wie Chorweiler, Heimersdorf, Longerich, Weidenpesch, auf die sich die Rauchwolken zu bewegten, gemessen worden und mit welchen Ergebnissen?
Antwort:
Da Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NW (LANUV) beantwortet diese Frage mündlich in der Sondersitzung.

28. Frage:
Gibt es auffällige Messwerte der Landes-Messstation Fühlinger Weg, sofern diese für die hier relevanten Stoffe des Störfalls überhaupt zu Messungen in der Lage ist?
Antwort:
Da Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NW (LANUV) beantwortet diese Frage mündlich in der Sondersitzung.

29. Frage:
An wieviel Stellen ist insgesamt gemessen worden, in welchen Abständen und in welchen Himmelsrichtungen vom Ort des Störfalls?
Antwort der Verwaltung:
Insgesamt wurden vom 17.-18.03.08 237 Messungen an 103 Messpunkten und über 5 Messstrecken durchgeführt. Die Messpunkte wurden aufgrund der vorherrschenden Windrichtung im nahen und erweiterten Umfeld um das Schadensobjekt durchgeführt. Messungen im Stadtgebiet (bis zum Deutzer Hafen) wurden aufgrund von Meldungen aus der Bevölkerung durchgeführt.

30. Frage:
Sind die Messdaten protokolliert und wo können sie eingesehen werden?
Antwort der Verwaltung:
Die von Feuerwehr, Werkfeuerwehr und LANUV aufgenommenen Messwerte wurden lückenlos protokolliert und liegen den Behörden vor. Die Einsicht der Messergebnisse vom 17.-18.03. mit Messort und überprüftem Stoff liegen auf der Homepage der Stadt Köln unter www.stadt-koeln.de jederzeit zur Einsicht bereit.

31. Frage:
Stammen die Messungen von anerkannten Messinstituten, ggfs. mit welcher Qualifikation?
Antwort:
Die Firma Ineos beantwortet diese Frage mündlich in der Sondersitzung.

32. Frage:
Während die Bundesbahnstrecke und die Autobahn für den Verkehr gesperrt wurden, konnte man im Filmbeitrag der Lokalzeit – WDR – sehen, dass nahe dem Betriebsgelände der Fa. Ineos Autofahrer anhielten, aus dem Auto ausstiegen und sich im Freien den Störfall ansahen. Ebenso soll es einige Schaulustige aus der Worringer Bevölkerung gegeben

haben. Warum wurden diese Schaulustigen nicht gewarnt bzw. aus der Gefahrenzone geholt?
Antwort der Verwaltung:
Für die Warnung der Bevölkerung ist die Kommune zuständig, was auch mittels Sirenen, Radio- und Lautsprecherwarnungen geschehen ist.
Die „Gefahrenzone“ sollte besser als möglicher „Wirkbereich“ bezeichnet werden. Dieser „Wirkbereich“ wird zwischen Gefahrenabwehrbehörde, Polizei und Werkfeuerwehr in Abhängigkeit zur Windrichtung abgestimmt.
Für die Feuerwehr bedeutete dies, dass im Wirkbereich gewarnt und in der Folge die Messungen durchgeführt wurden. Die Polizei ist für die Absperrung zuständig. Sie zieht anhand des Wirkbereichs Schlüsse auf die erforderlichen Absperrstellen.
Sollten sich tatsächlich Schaulustige im „Wirkbereich“ befunden haben, haben diese sich entweder schon zum Zeitpunkt der Sirenenwarnung dort aufgehalten und haben diese nicht beachtet, oder sie haben sich trotz der Hinweise an den polizeilichen Sperrpunkten in den „Wirkbereich“ begeben.

33. Frage:
Hat es bei den Boden und Pflanzenuntersuchungen nur Untersuchungen auf Acrylnitril gegeben oder sind auch andere Stoffe gemessen worden, gfs. welche und mit welchen Ergebnissen?
Antwort:
Da Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NW (LANUV) beantwortet diese Frage mündlich in der Sondersitzung.

34. Frage:
Gibt es seitens der Fa. Ineos einen Sicherheitsbericht, den wir Bürger einsehen können?
Antwort:
Die Firma Ineos beantwortet diese Frage mündlich in der Sondersitzung.

35. Frage:
Gibt es einen externen Notfallplan für solche Störfälle und welche Maßnahmen sieht dieser vor?
Antwort der Verwaltung:
Die Feuerwehr Köln hat für alle Betriebe, welche den erweiterten Pflichten der StörfallVO unterliegen, einen Externen Notfallplan gem. § 24a FSHG NRW erstellt. Inhaltlich entsprechen die Pläne den gesetzlichen Vorgaben gem. § 24a Abs. 2 FSHG und enthalten demnach folgende Angaben:

- Namen oder Stellung der Personen, die zur Einleitung von Sofortmaßnahmen sowie zur Durchführung und Koordinierung von Maßnahmen außerhalb des Betriebsgeländes ermächtigt sind,
- Vorkehrungen zur Entgegennahmevon Frühwarnungen sowie zur Alarmauslösung und zur Benachrichtigung der Einsatzkräfte,
- Vorkehrungen zur Koordinierung der zur Umsetzung des externen Notfallplans notwendigen Einsatzmittel,
- Vorkehrungen zur Unterstützung von Abhilfemaßnahmen auf dem Betriebsgelände,
- Vorkehrungen für Abhilfemaßnahmen außerhalb des Betriebsgeländes,
  Vorkehrungen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Unfall sowie über das richtige Verhalten.

36. Frage:
In der Vergangenheit hat es laut Presse bereits mehrere Störungen, Brände, Ereignisse auf dem Gelände der Fa. Ineos (früher EC Worringen) gegeben. Können einige dieser Störungen, Brände, Ereignisse im Zusammenhang mit dem jetzigen Störfall gesehen werden?

Sind diese als Störfälle im Sinne der Störfallverordnung der zuständigen Behörde gemeldet worden?

Antwort der Bezirksregierung Köln

Bei Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebs ist zu unterscheiden nach Ereignissen, die als Störfall nach StörfallV einzustufen sind und sonstigen Betriebsstörungen. Für die Einstufung eines Ereignisses als Störfall müssen insbesondere bestimmte Auswirkungskriterien und Mengenkriterien erfüllt sein. Seit 2003 haben sich in dem Betriebsbereich der INEOS 3 Störfälle ereignet.

Darüber hinaus gibt es Ereignisse, die von außerhalb wahrnehmbar sind. Das können z.B. Fackeltätigkeiten sein, die aber betriebsmäßig für die Ableitung von Abgasen beim planmäßigen Abfahren von Anlagen oder aber auch beim Ansprechen von Sicherheitsfunktionen auftreten.

Diese Ereignisse können nicht im Zusammenhang mit dem jetzigen Ereignis gesehen werden.

37. Frage:

Welche weiteren Pipelines befinden sich im Kölner Norden (Venychlorid-Pipeline im äußeren Grüngürtel entlang Militärring?)? Ist der Stadt Köln bekannt, dass es im Jahre 2005 bereits am anderen Ende der Ethylenleitung in Marl zu einer Störung gekommen ist, wobei Bewohner des Vorortes Frentrop im Umkreis von 500 Metern evakuiert werden mussten? Die Landesregierung berichtet sogar über noch häufigere Störfälle im Zusammenhang mit Pipelines. Wie wird die von diesen Pipelines ausgehende Gefahr beurteilt?

Antwort der Bezirksregierung Köln:

Im Kölner Norden befinden sich folgende überregionale Fernrohrleitungen:

- RRP (Mineralölprodukte)
- NWO (Mineralölprodukte)
- RMR (Mineralölprodukte)
- Wingas (Erdgas)

Bei der angesprochenen Venylchloridleitung im äußeren Grüngürtel ist zu vermuten, dass in der Frage damit ein Projekt zur Verbindung des Standortes Knapsack mit der damaligen Wacker Chemie gemeint ist. Dieses Projekt wurde in der geplanten Form (im äußeren Grüngürtel entlang des Militärringes) nicht realisiert. Stattdessen wurde die Variante vom Standort Knapsack zum Godorfer Hafen genehmigt und gebaut.

Das Ministerium hat das Landesamt für Naturschutz, Umwelt-, und Verbraucherschutz beauftragt, ein Pipeline-Kataster zu erstellen. Dieses Kataster wird vorhandene Informationen zusammenführen und somit die Überwachung dieser Leitungen und die Gefahrenabschätzung weiter verbessern.

Grundsätzlich ist der Transport von gefährlichen Stoffen mittels Fernrohrleitungen zu begrüßen, da andere Möglichkeiten (Schiene, Straße und Binnenwasserstraße) weniger effizient und sicher sind.

Zu dem Vorfall in Marl kann das LANUV berichten

38. Frage:

Inwieweit besteht ein Zusammenhang des Störfalls mit Kostensenkungen und Personalabbau in der Fa. Ineos (z.B. Beschäftigung von Subunternehmen) sowie der Deregulierung von gesetzlichen Genehmigungsvorschriften (um Bürgerbeteiligung zu schwächen, Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, Investitionen zu erleichtern, Gewinne zu erhöhen)?

Antwort:

Die Firma Ineos beantwortet diese Frage mündlich in der Sondersitzung.

39. Frage:
Warum wird die Fa. Ineos erst so spät am 28.5.2008 die Bürger informieren?
Antwort:
Die Firma Ineos beantwortet diese Frage mündlich in der Sondersitzung.

40. Frage:
Der Kölner Stadtanzeiger berichtet am 4.12.07 unter der Überschrift „Chemie in Worringen will weiter wachsen", dass die Fa. Ineos 120 Millionen in neue Anlagen wie den Krackerofen „Swing Furnace" investiert hat. Ähnlich hohe Investitionen sollen in 2008 weiteres Wachstum bringen. Unsere Frage: Wieviel neue Anlagen sind angesichts der hohen Dichte von Chemieanlagen und der geringen Abstände zur nächsten Wohnbebauung, aber auch wegen der schon hohen Vorbelastung des Kölner Nordens noch verantwortbar? Hat die Stadt Köln im Rahmen der Genehmigungsverfahren für die neuen Anlage Stellung genommen und gfs. wie?
Antwort der Bezirkregierung Köln:
Die Zulässigkeit des beschriebenen Vorhabens wurde im Rahmen eines Änderungsgenehmigungsverfahrens gem. §16 BImSchG geprüft. Erteilt wurde die Genehmigung für die Durchführung der Änderungen am Kracker V am 07.03.2007. Der Umbau der Anlage ist bislang noch nicht abgeschlossen.

Die Stadt Köln wurde in dem Genehmigungsverfahren als Planungsbehörde beteiligt.

41. Frage:
Wird die Stadt Köln gemeinsam mit Bezirksregierung Köln und Nachbargemeinden wie Dormagen und Leverkusen den Ineos-Störfall zum Anlass nehmen, das von den vielen Chemiefirmen im Raum Kölner Norden, Dormagen, Leverkusen ausgehende Gefährdungspotential zu untersuchen und ein neues Sicherheitskonzept auf den Weg zu bringen? In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Forderung des Dormagener Bürgermeisters Hilgers „über zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen nachzudenken".
Antwort der Verwaltung:
Die Forderungen des Dormagener Bürgermeisters Hilgers und deren Bezug sind bei der Feuerwehr Köln nur über Dritte bekannt, daher können hier nur Vermutungen angestellt werden.
Sollten sich die Forderungen auf Sicherheitsmaßnahmen von Anlagen bzw. Betriebsbereichen, welche den erweiterten Pflichten der StörfallVO unterliegen, beziehen liegt die Zuständigkeit zur Aufarbeitung bei der Genehmigungsbehörde. Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde für solche Anlagen ist die jeweilige Bezirksregierung (ehem. StuA). Dort werden die grundsätzlichen Sicherheitskonzepte[3] der Betreiber und die allgemeine Anlagensicherheit geprüft.
Sollten die Forderungen die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den erwähnten Gebietskörperschaften betreffen, kann man sagen, dass auf Landes- und Bezirksebene gemeinsam erarbeitete Konzepte z.B. zum Massenanfall von Verletzten, für den Messeinsatz etc. existieren und sich weitere in der Erarbeitung befinden. Bereits am 28.03.2008 hat zwischen der Leitung der Feuerwehr Köln und Dormagen ein Gespräch stattgefunden, in dem die weitere Vorgehensweise festgelegt wurde.

[3] Pflichten nach §§ 9-12 StörfallVO